BOTSCHAFT

zur Gemeindeversammlung
vom 16. November 2026, 20:00 Uhr
in der Aula im Feld

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15.06.2026
2. Wahlen:
 a) 2 Mitglieder Gemeindevorstand (1 Demission)
 b) 1 Mitglied Gemeindevorstand-Stv.
 c) 2 Mitglieder GPK
 d) 2 Mitglieder Geschäftsprüfungskommission-Stv. (1 Demission)
 e) 1 Mitglied Baukommission (Demission)
 f) 1 Mitglied Baukommission-Stv.
 g) 1 Mitglied GPK-Schulverband FFJS
 h) 2 Mitglieder Arbeitsgruppe Gesetzesrevision
3. Genehmigung Budget 2027 und Festlegung Steuerfuss 2027
4. Revision Alp-, Weide- und Flurgesetz der Gemeinde Jenaz
5. Varia und Umfrage

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Der Gemeindevorstand lädt Sie recht herzlich zur Gemeindeversammlung vom Montag, 16. November 2026, 20:00 Uhr in der Aula im Feld ein.

Nachstehend unterbreiten wir Ihnen folgende Botschaft:

Traktandum 2: Wahlen

Folgende Behördenmitglieder haben per 31. Dezember 2026 demissioniert:

- Peter Hartmann (Gemeindevorstand)
- Ilena Feldmann (Geschäftsprüfungskommission-Stv.)
- Andy Lehmann (Baukommission)

Weitere Demissionen sind keine eingegangen. Die übrigen Behördenmitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Ergänzende Wahlvorschläge können an der Gemeindeversammlung vorgebracht werden.

Die Amtsträger in der Übersicht:

Behörde/Amt	zu wählen	Mitglieder im Amt	gewählt bis Ende
Gemeindepräsidium		Markus Patt	2027
Gemeindevorstand	Patric Bebi *Ersatz Peter Hartmann*	Cornelia Walter Stephan Renkel	2028 2028
Gemeindevorstand-Stv.	Curdin Jäger	Robin Schmid	2028
Geschäftsprüfungskommission	Jan Giger Martin Bärtsch	Doris Maurer	2027
Geschäftsprüfungskommission-Stv.	Sandro Muggli *Ersatz Ilena Feldmann*		
Baukommission	*Ersatz Andy Lehmann*	Martin Schmid	2028
Baukommission-Stv.	Jann Kummer		
GPK-Schulverband FFJS	Walter Hartmann		
Arbeitsgruppe Gesetzesrevision	Anja Stouten Urban Mathis		

Traktandum 3: Genehmigung Budget 2027 und Festlegung des Gemeindesteuerfusses 2027

Das Budget 2027 sieht mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 95% einen Verlust von CHF 521‘236.- vor.

Öffentliche Ordnung/Sicherheit/Verteidigung

- Bei der ehemaligen Schiessanlage Sturmaboden muss im Bereich des Kugelfangs eine Schadstoffsanierung vorgenommen werden. Die Sanierung ist von Gesetzes wegen zum Schutz des Bodens und des Grundwassers zwingend durchzuführen. Die Kosten betragen brutto ca. CHF 275'000.-. Der Bund und der Kanton beteiligen sich mit ca. 40% an den Sanierungskosten. Sobald alle Informationen und definitiven Zahlen vorliegen, folgt dazu ein Kreditantrag an die Gemeindeversammlung.
- In der Gemeinde Jenaz besteht gemäss den Informationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz ein Schutzraumdefizit. Als Folge dieses Defizites wurde

die bestehende Zivilschutzanlage Feld in einen öffentlichen Schutzraum hochgestuft. Damit die Anlage gemäss den Auflagen von Bund und Kanton genutzt werden kann, sind Umbauarbeiten notwendig. Die Kosten dieses Umbaus betragen ca. CHF 49'000.-. Der Kanton beteiligt sich mit 75% an den Kosten.

Bildung

Die Budgetzahlen der Schule wurden von dem an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 genehmigten Budget 2026/27 des Schulverbandes übernommen.

Umweltschutz und Raumordnung

Die Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Abfallbeseitigung müssen ausgeglichen abschliessen. Durch die Erhöhung der Wassergebühren ab dem 1. Januar 2026 können die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit den aktuellen Investitionen in der Wasserversorgung aufgefangen werden. In der Abfallbeseitigung wurde erneut eine Entnahme budgetiert.

Volkswirtschaft

Im Bereich der Landwirtschaft fallen diverse Sanierungsarbeiten an:

Reparatur Mauer Alp Nova Untersäss ca. CHF 40'000.-

In den letzten Jahren wurden laufend Reparaturarbeiten an der Mauer ausgeführt. Diese soll nun grundlegend nachhaltig saniert und stabilisiert werden.

Sanierung Kalberalp ca. CHF 100'000.-

Die Kalberalp im Gebiet Danusa entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Alphütte. Die bestehenden Aufenthalts- und Schlafräume sowie die bescheidenen Sanitären Anlagen sollen erneuert werden. Hierfür folgt noch ein separater Kreditantrag an der nächsten Gemeindeversammlung.

Finanzen und Steuern

Bei den Gemeindesteuern wird mit leicht höheren Einnahmen wie im Vorjahr gerechnet. Der Beitrag aus dem Ressourcenausgleich des Kantons fällt gegenüber dem Vorjahr um CHF 30‘200.- höher aus.

Investitionsrechnung

Bei den Investitionen sind folgende Ausgaben vorgesehen:

- Sanierung Strasse Au CHF 450‘000.-
- Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) (1. Etappe) CHF 1‘175‘000.-

Der Antrag des Gemeindevorstandes für die Kreditgenehmigungen zur Sanierung der Strasse Au folgt an einer der kommenden Gemeindeversammlungen.

Das detaillierte Budget kann auf der Homepage www.jenaz.ch eingesehen werden. Auf Wunsch werden Ihnen diese Unterlagen gerne zugestellt.

Kenntnisnahme Finanzplanung 2027 – 2031

Gemäss Finanzhaushaltsverordnung des Kantons Graubünden müssen die Gemeinden jährlich eine Finanzplanung erstellen, welche die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde erkennbar macht. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Antrag Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, das Budget 2027 zu genehmigen und den Steuerfuss 2027 bei 95% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Traktandum 4: Revision Alp-, Weide- und Flurgesetz der Gemeinde Jenaz

Aktuell bestehen in der Gemeinde drei Erlasse, welche die Verhältnisse zwischen der Gemeinde als Eigentümerin und den Bewirtschaftern regeln:

- Pacht-Reglement der Politischen Gemeinde Jenaz vom 16.03.2000
- Flurordnung der Gemeinde Jenaz vom 28.03.1996
- Weidordnung der Gemeinde Jenaz vom 31.08.2011

Mit der Überarbeitung dieser Erlasse und der Erarbeitung eines neuen Alp-, Weid- und Flurgesetzes werden die kommunalen Regelungen zur Nutzung und Verpachtung der gemeindeeigenen Alpen, Weiden und Landwirtschaftsflächen umfassend, einheitlich und zeitgemäss festgelegt. Dadurch werden Rechtssicherheit und Transparenz verbessert, Zuständigkeiten geklärt und die Gemeinde in die Lage versetzt, ihre Flächen langfristig und nachhaltig zu bewirtschaften sowie die finanziellen und eigentumsrechtlichen Interessen besser zu wahren. Die finanziellen Lasten zwischen der Gemeinde und den Bewirtschaftern bleiben in etwa gleich.

Der Entwurf des neuen Gesetzes kann auf der Homepage www.jenaz.ch eingesehen werden.

Antrag Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand beantragt, das revidierte Alp-, Weide- und Flurgesetz der Gemeinde Jenaz zu genehmigen.